

Betreff:AW: DRINGEND

Datum:Tue, 4 Aug 2015 13:08:50 +0000

Von: Schwesig, Manuela <Manuela.Schwesig@spd.de>

An: 'Hauschildt-Schön' <hauschildt-schoen@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Hauschildt-Schön,

sehr geehrte Damen und Herren der Marburger Bürgerinitiative bi-gegen-bordell,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15. Juli 2015. Gern antworte ich Ihnen als stellvertretende Parteivorsitzende der SPD.

Ich finde es gut, dass Sie sich so engagiert mit dem Thema Prostitution beschäftigen und auch vor Ort aktiv sind.

Es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Im Koalitionsvertrag von 2013 hat sich die SPD mit der Union darauf verständigt, Frauen und Männer besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schützen, aber auch die Arbeitsbedingungen derjenigen Prostituierten zu verbessern, die diese Tätigkeit aus eigener Entscheidung ausüben. Wir wollen aber weder die in der Prostitution tätigen Frauen und Männer bekämpfen noch Prostitution generell verbieten.

Seit mehr als einem Jahr findet eine intensive, auch kontroverse, politische und gesellschaftliche Debatte darüber statt, wie wir diesem Anspruch gerecht werden. Dabei äußern sich, so wie Sie, viele Einzelpersonen und Gruppierungen der Zivilgesellschaft. Das Spektrum ist sehr breit, um nur einige zu nennen: EMMA, Solwodi, Deutscher Frauenrat, deutscher juristinnenbund, AIDS-Hilfe, Beratungsstellen, bis zum „Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V.“.

Im Juni 2014 gab es u.a. ein sehr intensives Fachgespräch im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es ist falsch, dass wir uns dort „als erstes“ von Vertreter_innen der Bordelllobby und der Sexarbeiter_innen beraten lassen. Richtig ist vielmehr, dass die Anhörung mit einem breiten Spektrum an Sachverständigen durchgeführt wurde. Zu Wort kamen Verbände, Fachberatungsstellen, Polizei und Bundeskriminalamt, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Gewerbeämter und Prostituierte (mehr dazu siehe <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=208046.html>)

Die Koalitionsfraktion von CDU, CSU und SPD haben bei den Verhandlungen zum Prostituiertenschutzgesetz über bis dahin noch offenen Punkten eine Einigung erzielt. Eine ganze Reihe von Fragen konnten ja bereits im August letzten Jahres zwischen den Regierungsfractionen einvernehmlich vereinbart werden.

Als Bundesministerin begrüßte ich zu diesem Anlass, dass es erstmalig klare Regelungen für die legale Prostitution in Deutschland geben wird, die dem Schutz der Frauen dienen.

Betreiber von Bordellen unterliegen künftig einer Erlaubnispflicht und müssen sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Einig waren wir uns darüber, dass für sogenannte Flatratebordelle und Rape-Gang-Bang-Partys keine Erlaubnis erteilt werden kann.

Die Prostituierten unterliegen künftig einer Anmeldepflicht, sie sollen medizinische und soziale Beratungsangebote erhalten.

Für Freier soll es eine Kondompflicht geben, dies war eine Forderung der Union. Es wird aber keine Bußgeld-Androhung gegen die Prostituierten geben.

Eine Heraufsetzung des Mindestalters auf 21 Jahre wird es nicht geben. Es besteht die Sorge, dass dadurch Prostituierte in die Illegalität getrieben werden.

Die Anmeldung einer Prostituierten soll nur bei einer vorherigen medizinischen Beratung möglich sein, die zudem jährlich wiederholt werden muss. Wenn eine Prostituierte jünger als 21 ist, muss eine solche Beratung alle sechs Monate nachgewiesen werden.

Sehr geehrte Frau Hauschildt-Schön, Sie können sicher sein, dass alle beteiligten Politikerinnen und Politiker es sich nicht leicht machen und keine leichtfertigen Entscheidungen fällen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat intensiv an einem Gesetzesentwurf zur konkreten Umsetzung der Vereinbarungen gearbeitet. Mit diesem Gesetz schaffen wir erstmals umfangreiche und strenge Regeln für diejenigen, die Prostitutionsstätten betreiben.

Dieser Entwurf wurde vor wenigen Tagen in die Abstimmung zwischen den Bundesressorts gegeben. In den nächsten Monaten ist mit dem Kabinettsbeschluss und der parlamentarischen Beratung zu rechnen. Auch mit den Ländern wird es noch Gespräche geben, wenn es um die konkrete Umsetzung geht.

Im Koalitionsvertrag wurde auch festgehalten: „Wir werden nicht nur gegen die Menschenhändler, sondern auch gegen diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen, vorgehen.“ Wege der Umsetzung dieser Vereinbarung werden in der Federführung des Bundesjustizministeriums erarbeitet.

Ich würde mich freuen, wenn Sie auch die weitere Diskussion mit Interesse verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Schwesig

Von: Hauschildt-Schön [<mailto:hauschildt-schoen@t-online.de>]

Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2015 01:57

An: Schwesig, Manuela

Betreff: DRINGEND

Sehr geehrte Frau Schwesig,

zum 2. Mal wendet sich die Marburger Bürgerinitiative bi-gegen-bordell (www.bi-gegen-bordell.de) mit Einwänden gegen das geplante Prostituiertenschutzgesetz an Sie und fordert Sie auf unsere Stimme als Stimme aus der Zivilgesellschaft wahrzunehmen.

Seit 10 Jahren kämpfen wir regional und überregional gegen die Menschen verachtenden Zustände in der heutigen Prostitutionsszene. Wir hatten und haben Kontakte zu Frauen in der Prostitution, zu Aussteigerinnen, zu Bordellbetreibern und Zuhältern, zu Fachleuten aus Polizei, Justiz und Sozialarbeit. Sie können also davon ausgehen, dass wir seit Langem über die Realität in der Rotlichtszene informiert sind.

Sie haben sich im Vorfeld der Arbeit Ihrer Kommission, die sich mit der notwendigen Novellierung des alten Prostitutionsgesetzes befassen sollte, als erstes von den Interessenverbänden der Bordelllobby und einigen wenigen deutschen "Sexworkerinnen" informieren bzw. beraten lassen.

Deren interessengebundenen Aussagen möchten wir nun Stimmen aus der Zivilgesellschaft gegenüber stellen. Wir, Ihre Wählerinnen und Wähler, fordern Sie nachdrücklich auf, AUCH diese Stimmen wahrzunehmen. Es handelt sich um nachprüfbare Kommentare von Bürgerinnen und Bürgern, die in den letzten Wochen eine Petition des Bündnisses "Stop Sexkauf" unterzeichnet und zum großen Teil auch begründet haben, warum sie diese Petition unterstützen. Die Marburger Bürgerinitiative ist Mitglied dieses Bündnisses. Die Petition ist bis heute von fast 8000 Menschen unterzeichnet worden und läuft noch weiter:

s.dazu:

<https://www.change.org/p/stop-sexkauf>

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie die Kommentare aus der Zivilgesellschaft, deren Stimmen bis jetzt nicht gehört worden sind (s. Anhang).

Sie werden erkennen, dass eine gut informierte Öffentlichkeit kein Verständnis für die bis jetzt vorliegenden unzureichenden Veränderungen des alten Prostitutionsgesetzes hat, die von Ihrem Ministerium und damit natürlich auch von Ihnen persönlich vorgelegt worden sind. Da in dieser Woche in verschiedenen Resorts weiter beraten werden wird, bitten wir dringend darum, dass Sie die im Anhang zusammengestellten Kommentare den betreffenden Resorts übermitteln. Die Stimme derjenigen, die die Mitglieder des Bundestages wählen, kann in einer Demokratie nicht unbeachtet bleiben. Wir müssen allerdings an einer Demokratie und deren Volksvertreterinnen und -vertretern zweifeln, die noch nicht einmal für ein Schutzalter von Frauen in der Prostitution eintreten, die noch nicht einmal die bei Gangbang Parties stattfindenden Massenvergewaltigungen einer Frau verhindern wollen, die sich von Interessenvertretern des Rotlichtmilieus beraten lassen und die die elende Situation von Hunderttausenden von prostituierten Frauen (meist Ausländerinnen) einfach übersehen. Niemand von Ihnen kann sagen: "Wir haben davon nichts gewusst." Es wissen Männer in den Reihen des Bundestages aus eigener Anschauung, was den Frauen in der Prostitution angetan wird, es wissen auch Frauen des Bundestages, was prostituierten Frauen geschieht. Und besonders die Parlamentarierinnen sollten sich fragen, ob sie freiwillig Tag für Tag -zig fremde Männer über sich ergehen lassen würden und ob sie sich freiwillig allein einer Gruppe von Männern ausliefern würden, die sie nacheinander und / oder gleichzeitig benutzen. Und Parlamentarierinnen sollten darüber nachdenken, was sie empfinden würden, wenn sie das erleben müssten, was ich noch am letzten Freitag von einer Aussteigerin gehört habe: "Dann hat er seinen Schwanz in meinen Mund gesteckt bis an den Kehlkopf, hat abgespritzt und sich daran gefreut, dass ich gekotzt habe."

Ja, Frau Schwesig, das alles geschieht völlig legal im Namen Ihrer Partei und soll auch weiterhin legal bleiben. Wie wollen Sie uns das erklären?

Mit freundlichen Grüßen

Inge Hauschildt-Schön
(für die Marburger Bürgerinitiative bi-gegen-bordell)